

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen**

Nachhilfeschule „die Pauker“, Frankenstraße 12, 64823 Groß-Umstadt

1. „Die Pauker“ bieten Nachhilfe im Einzel-, sowie Gruppenunterricht, individuelle Lernförderung sowie Sprachunterricht an.
2. Die reguläre Unterrichtsdauer einer Einzelunterrichtseinheit beträgt 45 Minuten. Die reguläre Unterrichtsdauer einer Gruppenunterrichtseinheit beträgt 90 Minuten.
3. Anmeldungen sind ganzjährig zu jeder Zeit möglich. Zur Anmeldung genügt die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten. Dieser erklärt mit der Unterschrift ebenfalls in Vollmacht möglicher anderer Erziehungsberechtigter zu handeln. Volljährige Schüler können die Anmeldung eigenständig abschließen, sofern sie die Kosten auch eigenständig tragen. Die Lastschrifterklärung muss in jedem Fall durch den Kontoinhaber ausgefüllt werden.
4. Die Anmeldung ist kostenfrei.
5. Bei Abschluss eines Unterrichtsvertrages mit festen Unterrichtseinheiten pro Woche erfolgt die Anmeldung erfolgt ohne Mindestlaufzeit auf unbestimmte Dauer. Das Vertragsverhältnis kann mit einer Frist von 2 Monaten zum Ende eines Monats gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich der Nachhilfeschule „die Pauker“ zugestellt werden. Die wirksame Kündigung des Vertrages kann nur durch den Vertragspartner (Anmeldender) erfolgen.
6. „Die Pauker“ bieten ebenfalls flexible Unterrichtseinheiten an (Flexi-Karten). Das Angebot richtet sich vorrangig an Schülerinnen und Schüler, welche nur Teilbereiche von Lehrinhalten aufarbeiten möchten oder ihr Wissen in diesen erweitern möchten. Auch als zeitweise Hausaufgabenunterstützung eignet sich diese Vertragsform. Nicht empfohlen wird diese Vertragsart für dauerhaft und regelmäßig angelegte Schulungssituationen (Notenverbesserung in einem oder mehreren Fächern, regelmäßig ein oder mehrere Unterrichtseinheiten die Woche). Die im Voraus gezahlten Unterrichtseinheiten, welche einzeln auf den Flexi- Karten ausgewiesen sind, sind innerhalb eines Jahres nach Ausstellung der Flexi- Karte in Anspruch zu nehmen.
7. Die Unterrichtsgebühr für den Unterrichtsvertrag ist jeweils im Voraus bis spätestens zum 5. Werktag eines Kalendermonats zu entrichten. Soweit nicht

anders vereinbart, wird diese im Regelfall per Lastschriftverfahren (SEPA-Verfahren) durch „die Pauker“ eingefordert. Die Gebühr für die Flexi- Karten ist bei Anforderung einer neuen Flexi- Karte zu entrichten, gegebenenfalls im Vorfeld zu überweisen.

8. Wird die Unterrichtsgebühr nicht bis zum 5. Werktag eines Kalendermonats entrichtet, dann hat die Nachhilfeschule „die Pauker“ das Recht den Unterricht auszusetzen. Die entfallenen Stunden können nach eingegangener Gebühr nachgeholt werden. Durch das Aussetzen des Unterrichts wird der geschlossene Unterrichtsvertrag nicht hinfällig. Wird die Gebühr durch den Vertragspartner 30 Tage nach Leistungserbringung noch nicht entrichtet, dann kommt er unabhängig von einer schriftlichen Mahnung in Verzug. Für eine schriftliche Mahnung erhebt die Nachhilfeschule eine Mahngebühr in Höhe von 2,50 €.
9. Wird eine Lastschrift zurückgebucht, dann sind wir berechtigt die Rückbuchungskosten der Banken vom Vertragspartner einzufordern. Diese betragen üblicherweise zwischen 3,00 Euro und 10,00 Euro.
10. „Die Pauker“ ist durch das Schulamt Darmstadt als allgemeinbildende Einrichtung (§ 4 Abs. 21 UStG) anerkannt und genau wie öffentliche Schulen von der Umsatzsteuer befreit. In den Vertragsgebühren ist daher die geltende Umsatzsteuer nicht enthalten. Sollte sich die gesetzliche Regelung zur Umsatzsteuerbefreiung durch den Gesetzgeber geändert werden, dann ist die Nachhilfeschule „die Pauker“ berechtigt, die dann jeweils geltende Umsatzsteuer an den Vertragspartner weiter zu belasten.
11. Der Unterrichtsort ist die Nachhilfeschule „Frankenstraße 12, 64823 Groß-Umstadt“
12. Unterrichtet wird in den Fächern, welche im Anmeldebogen eingetragen wurden. Änderungen dieser Unterrichtsfächer bedürfen der Änderung des Unterrichtsvertrages, bzw. den Abschluss eines neuen Unterrichtsvertrages. Im Ausnahmefall kann auf Wunsch des Anmeldenden und mit Zustimmung der Nachhilfeschule „die Pauker“ auch das Unterrichtsfach zur Vorbereitung auf eine Prüfung zeitweise geändert werden.
13. Die Unterrichtstermine werden von den Paukern in Abstimmung mit den Anmeldenden festgelegt. Ein Anspruch auf einen bestimmten Schulungstermin gibt es nicht. Eine Verlegung der Schulungstermine aus betrieblichen Gründen ist möglich.
14. Der Unterricht findet auch in den Ferien statt, hierbei ist es der Nachhilfeschule vorbehalten, die Unterrichtszeiten in einem gesonderten Ferienstundenplan zu regeln. Da die Berechnung der Unterrichtsgebühr von 4 Unterrichtswochen pro Monat ausgeht – bei teils 5 Unterrichtswochen / Monat im Jahr -, bleibt die Nachhilfeschule „die Pauker“ zum Ausgleich an 2 Wochen in den Sommerferien und in den Weihnachtsferien ersatzlos geschlossen. Wir behalten uns vor, organisationsbezogen zusätzlich in den Oster-, Sommer- und Herbstferien jeweils 1 Woche zu schließen. Für diese zusätzlichen

Schließzeiten erhalten die Schüler mit festem Unterrichtsvertrag als Ersatz eine Flexi-Karte und können die versäumten Termine vor oder nachholen, z.B. vor Klassenarbeiten oder diese in einen Ferienkurs tauschen. Zu den einzelnen Verkürzungen der Unterrichtszeit erhält der / die Anmeldende bei aktuellem Anlass eine Information in schriftlicher Form.

15. Bei rechtzeitiger Absage einer Unterrichtseinheit im Gruppenunterricht durch den oder die Erziehungsberechtigten oder die Anmeldenden, kann diese an einem anderen Termin innerhalb eines Jahres nachgeholt werden. Die Absage hat mindestens drei Stunden vor Unterrichtsbeginn zu erfolgen. Bei kürzerer Frist besteht kein Anspruch auf einen Nachholtermin. Durch die Absage von Schulungseinheiten kann die vertraglich vereinbarte monatliche Gesamtgebühr nicht gekürzt werden. Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses besteht kein Anspruch mehr auf das Nachholen von versäumten Unterrichtseinheiten.
16. Wird durch den Vertragspartner eine oder mehrere Unterrichtseinheiten im Einzelunterricht abgesagt, besteht ein Anspruch auf einen Nachholtermin nur, wenn die Absage mindestens 14 Tage vor der jeweiligen Unterrichtseinheit erfolgte.
17. Aus wichtigen betrieblichen Gründen kann eine oder mehrere Unterrichtseinheiten durch „die Pauker“ abgesagt werden. Diese ausgefallenen Stunden sollen in der Regel innerhalb von 14 Tagen nachgeholt werden.
18. Die Eltern und die Erziehungsberechtigten können sich jederzeit über Ergebnisse und Fortschritte informieren lassen. Auf schriftliche Genehmigung hin, nehmen „die Pauker“ auch Kontakt mit den zuständigen Fachlehrern in den öffentlichen Schulen auf.
19. „Die Pauker“ bieten auch Sonderkursprogramme an. Diese finden zu den regulären Öffnungszeiten, aber auch zu den Ferien- und Schließzeiten statt. Der abgeschlossene Sonderkursvertrag berechtigt nur zur Teilnahme am jeweiligen Sonderkurs und nicht am regulären Unterricht. Die Anmeldung zum Sonderkurs ist verbindlich und kann nicht abgesagt oder ordentlich gekündigt werden. Die Sonderkursgebühr ist spätestens eine Woche vor Sonderkursbeginn auf das Konto „die Pauker“ einzuzahlen (siehe lfd. Nr.29). Bis zur Zahlung der vollständigen Sonderkursgebühr besteht kein Anspruch des Vertragspartners auf Teilnahme am Sonderkurs. Der Sonderkurs findet zu festen und im Vorfeld bekannten Terminen statt. Durch den Vertragspartner nicht genutzte Sonderkurstermine werden nicht nachgeholt oder rückvergütet. Der Vertrag endet automatisch mit dem letzten Sonderkurstermin.
20. Die Eltern und die Erziehungsberechtigten erklären sich bereit, an der Weitergabe von wichtigen Informationen an „die Pauker“ zum Fortschritt der Schülerin oder des Schüler aktiv mitzuwirken. Dies betrifft insbesondere Termine und Ergebnisse zur Klassen- und Studienarbeiten, Schnell-, Vokabel-, und Hausaufgabentests, soweit diese die angemeldeten Fächer betreffen.

21. Zur besseren individuellen Strukturierung des Unterrichts und zur Kontrolle des Lernfortschrittes, haben die Schülerinnen / die Schüler ihre Schul- und Fachbücher, Aufzeichnungen und Schulhefte mitzubringen. Die Eltern und Erziehungsberechtigten erklären sich bereit, darauf hinzuwirken, dass diese Materialien in jeder Unterrichtsstunde vorliegen.
22. Durch unsere Lehrkräfte ausgegebenes Lehrmaterial und angefertigte Kopien sind kostenlos.
23. Den Schülerinnen und Schülern stehen in der Regel Getränke (üblicherweise Wasser und Apfelsaftschorle) sowie kleine Süßigkeiten (Gummibärchen, Haribo) kostenfrei zur Verfügung um die Aufnahmefähigkeit der Schülerinnen und Schüler auch nach einem bereits langen Schultag zu erhalten. Falls die angemeldete Schülerin / der angemeldete Schüler Unverträglichkeiten gegen übliche Lebensmittel hat, dann ist dies bei Anmeldung mitzuteilen.
24. Die Aufsichtspflicht des Lehrers beschränkt sich auf den Zeitraum, in dem der Schüler/ die Schülerin in den eigens dafür zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten unterrichtet wird (45 / 90 Min.). Für den vorhergehenden, bzw. nachfolgenden Zeitraum, der den Anreise- und Abreiseweg einschließt, ist die Lehrkraft von ihrer Aufsichtspflicht entbunden. Für alle hier entstehenden Schadensfälle können „die Pauker“ nicht haftbar gemacht werden. Die Nachhilfeschule verfügt über einen Aufenthaltsbereich, welcher zu den Öffnungszeiten zur Verfügung steht.
25. Das Rauchen und der Genuss von Alkohol sind in den Räumen der Nachhilfeschule sowohl Lehrkräften, Schülern und abholenden Erziehungsberechtigten untersagt.
26. In besonderen und begründeten Fällen, hat die Nachhilfeschule „die Pauker“ das Recht, den Unterrichtsvertrag zu kündigen. Gezahlte Unterrichtsgebühren und gegebenenfalls vorhandene Unterrichtsguthaben der Flexi- Karten werden dem gekündigten Vertragspartner erstattet.
27. Bei ungebührlichem Verhalten haben „die Pauker“ nach Verwarnung das Recht, den Schüler/ die Schülerin für diesen Tag vom Unterricht auszuschließen, ohne dass dadurch die Zahlungspflicht gemindert ist. Nur so kann ein ruhiger Unterrichtsverlauf für alle Kunden gewährleistet werden.
28. Bei rechtlichen Auseinandersetzungen gilt der Gerichtsstand Darmstadt-Dieburg.
29. Unsere Bankverbindung lautet:  
Sparkasse Dieburg BLZ: 508 526 51 Kontonummer: 110 135423 IBAN: DE29 5085 2651 0110135423 BIC: HELADEF1DIE (Eine Änderung der Bankverbindung stellt keine Änderung der AGB dar.)
30. Der Vertragspartner erklärt sein Einverständnis, dass seine persönlichen Daten elektronisch von den Paukern bearbeitet werden. Alle anfallenden personenbezogenen Daten werden entsprechend den jeweils geltenden

Vorschriften zum Schutz personenbezogener Daten nur zum Zwecke der Vertragsabwicklung und zur Wahrung berechtigter eigener Geschäftsinteressen im Hinblick auf Beratung und Betreuung unserer Kunden verarbeitet und genutzt. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.

31. Sollten einzelne Regelungen unwirksam oder lückenhaft sein, so verbleiben die übrigen Vertragsbestimmungen hiervon unangetastet.
  32. Die Nachhilfeschule „die Pauker“ behält sich vor, die AGB auch nachträglich aus wichtigen Gründen zu ändern. Wichtige Gründe liegen vor, wenn sich gesetzliche Rahmenbedingungen geändert haben, welche den Schulbetrieb unmittelbar betreffen. Sollte die AGB durch die „die Pauker“ geändert werden, ohne dass ein wichtiger Grund vorliegt, so steht dem Vertragspartner ein fristloses Sonderkündigungsrecht zu.
  33. Mit der Unterschrift unter dem Unterrichtsvertrag erkennt der Vertragspartner diese allgemeinen Geschäfts- und Vertragsbedingungen an.
- 

Die AGB wurden im November 2016 aufgestellt und gelten ab dem 01.01.2017

## **die Pauker**

Frankenstraße 12

64823 Groß-Umstadt